



## **Disziplin Reining / Western**

### **Selektionskonzept Kategorie Reining**

#### **1. Geltungsbereich**

Mit dem vorliegenden Selektionskonzept werden alle Ein- und Umstufungen sowie Entschädigungen für alle Reining Kader von Swiss Equestrian geregelt.

Reiter:innen, die ins Kader aufgenommen werden wollen und die Qualifikationen erfüllen, müssen einen schriftlichen Antrag inklusive Nachweise der erfüllten Qualifikationskriterien an den Vorsitz der Disziplin Reining Western bis am 31. Oktober 2026 einreichen ([f.giovannini@swiss-equestrian.ch](mailto:f.giovannini@swiss-equestrian.ch)).

Die Kadereinstufung berechtigt die Kaderreiter:innen nicht automatisch, an einem internationalen Championat teilzunehmen. Die SELKO Reining kann für diese weitere Selektionskriterien aufstellen.

#### **1.1 Qualifikationsperiode**

Die Qualifikationsperiode zum Erreichen der geforderten Kaderkriterien ist jeweils vom 1. November bis am 31. Oktober des Folgejahres.

#### **1.2 Kadereinstufung**

Die Einstufungen erfolgen jeweils per 1. Januar des Folgejahres und besitzen 12 Monate Gültigkeit.

Auf Antrag ist eine Nachselektion durch die SELKO vor einem Championat, unter Vorbehalt des Erreichens der Kaderkriterien, möglich.

## **2. Kaderkriterien**

Das alleinige Erfüllen der Kriterien bedeutet nicht eine automatische Aufnahme in ein Kader. Eine Nomination in ein Kader sowie ein Kaderwechsel kann jederzeit erfolgen.

Es zählen für die Einstufung nur Resultate von Klassen, welche von mindestens 2 Richter:innen gerichtet und an einer NRHA USA approved Show erreicht wurden.

Es können nachfolgende Swiss-Equestrian-Reining-Kader gebildet werden.

#### **2.1 Elitekader**

In den Elite-Kadern (Amateur, Open und Prime Time Amateur) können Reiter:innen mit folgenden Voraussetzungen eingestuft werden:

- Mind. 2 Resultate NRHA Trophy oder NRHA Prime Time Non Pro mit Mindestscore von 140 oder
- Gewinn der Schweizermeisterschaft Reining, Leistungsklasse Open / Non Pro / Youth oder

- Gewinn eines NRHA Championats (European Derby, NRHA World Champion – jeweils alle Levels und Klassen).

## **2.2 Nachwuchskader**

Im Nachwuchskader können Reiter:innen mit folgenden Voraussetzungen eingestuft werden:

- 14- bis 18-jährige (Massgebend ist das Alter am 1. Januar).
- Mind. 2 Resultate (in einer beliebigen NRHA USA Kategorie) an einem NRHA-Turnier mit einem Mindestscore von 69.

## **3. Unterstützung**

Das Technische Komitee der Disziplin Reining/Western kann Beiträge zur Unterstützung des Kaders sprechen. Diese werden jeweils zu Beginn eines Jahres kommuniziert und sind abhängig vom Budget der Disziplin Reining/Western. Primär werden die vorhandenen Mittel zur Nachwuchsförderung, Unterstützung an Veranstaltungen, Weiterbildung sowie zur finanziellen Unterstützung der Teilnahme an internationalen Championaten verwendet.

### **3.1 Unterstützungsbeiträge**

Sollte es der Quartalabschluss (3. Quartal) der Disziplin zulassen, kann den Kader-Mitgliedern ein pauschaler Unterstützungsbeitrag bezahlt werden. Diese Unterstützung ist für den individuellen Besuch von Trainings sowie für die Teilnahme an Qualifikationsturnieren vorgesehen. Die Höhe der Unterstützungsbeiträge wird jeweils, in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel und bis Ende Jahr ausbezahlt.

### **3.2 Finanzielle Unterstützung bei Teilnahme an Championaten**

Die finanzielle Unterstützung für die Championate ist vom TK Reining/Western im Budget der Disziplin definiert. Wenn ein Championat budgetiert wird, übernimmt die Disziplin Reining/Western in der Regel die Nenngebühren, inkl. Pferdeboxen und Tack Boxen (je eine pro Team) für die selektierten Pferde-Reiter-Kombinationen. Zudem kann, je nach Situation, eine Reise- und Transportentschädigung erstattet werden. In der Regel müssen die selektierten Reiter:innen einen Kostenanteil übernehmen.

## **4. Pflichten für alle Kadermitglieder**

Alle Kadermitglieder verpflichten sich, die Weisungen des Technischen Komitees und der Selektionskommission der Disziplin Reining/Western zu befolgen. Insbesondere verpflichten sie sich, eine Kadervereinbarung zu unterschreiben. Ohne diese Unterschrift sind sie nicht Mitglied des Kaders.

Weiter verpflichten sie sich während der Zugehörigkeit im Kader zu folgenden Turnierteilnahmen (NRHA-approved Shows):

- Teilnahme an mind. 2 NRHA Trophies (ausser Youth)
- Teilnahme an den Schweizermeisterschaften Reining
- Teilnahme an offiziellen Kader Meetings

## **5. Funktion der Selektionskommission**

Bei nicht Einhalten der Kadervereinbarung kann die SELKO eine Verwarnung aussprechen.

Des Weiteren kann die SELKO gemäss Art. 3.6 des SELKO-Reglements u.a. bei nicht Einhaltung von der Kadervereinbarung, den Ausschluss oder die Suspendierung von Kadermitgliedern beschliessen.

## **6. Selektionskriterien für internationale Championate**

Die SELKO publiziert im Vorfeld eines Championats die spezifischen Selektionskriterien. In diesem Dokument werden insbesondere die Mindestanforderungen zur Teilnahme, sowie die Leistungsziele festgehalten.

*Dieses Selektionskonzept wurde im November 2025 von der Selektionskommission der Disziplin Reining/Western genehmigt und tritt am 01.01.2026 in Kraft.*